

gen als mit der von J. Bastian beigesteuerten Lagebezeichnung. Sie nannte Buchweiler äußerst unbestimmt „eine Ödung in der dem Kaiserstuhl östlich vorgelagerten March“.

Bevor wir nun den Versuch einer möglichst genauen Lokalisierung unternehmen, dürfte ein kurzer Abriß der Geschichte Buchweilers — soweit sie sich bis heute übersehen läßt — nicht unangebracht sein.

Die erste Nennung der Siedlung haben wir dem Liber decimationis von 1275 zu verdanken⁸, der unter den Pfarrkirchen des Dekanats Glotter eine ecclesia und einen plebanus zu „Buhswil“ aufführt. Die „kilch zu Buhswiler“ findet sich dann 1527 in der Beschreibung des zu Holzhausen gelegenen Adelhauser Klostersgutes wieder⁹, durch die uns auch der hl. Adolf als Patron der Kirche überliefert ist. Die Nennung eines „meiger henni von buchswiler“ in derselben Quelle erlaubt überdies den Schluß auf das Bestehen eines grundherrlichen Hofes. Und in der Tat: im ebengenannten Adelhauser Berain weiß ein Nachtrag vom Jahre 1542 von einem Acker zu berichten, der „ze buhswiler vor des von veltheim hof“ gelegen ist.

Die Herren von Veltheim besaßen jedoch nicht nur einen Hof zu Buchweiler, sondern waren auch Inhaber des Kirchensatzes und des dortigen Gerichtes. Dies beweist eine am 9. Dezember 1546 ausgestellte Urkunde, mit der Hug von Veltheim und sein Sohn die genannten Rechte an Dietrich Kotze zu Freiburg verpfändeten¹⁰. Wenige Jahre später wurde die Verpfändung in eine Schenkung umgewandelt: am 22. Dezember 1551 übergaben Hug von Veltheim und Lucie, seine Ehefrau, Kirchensatz und Gericht zu Buchweiler an ihren „Oheim“ Dietrich Kotze¹¹. Doch 1407 wechselte Buchweiler wiederum seinen Besitzer. Am 7. Januar dieses Jahres verkaufte Claranna Kotzin, Witwe des Hans Kotz, zusammen mit ihrem Sohn Dietrich an Diethelm von Staufen, Abt von St. Trudpert, ihren Hof zu Buchweiler mit Kirchensatz, Gericht, Märkten, Freiheiten und Gewohnheiten um 65 fl.¹²

Mit der am 10. August 1407 vollzogenen Inkorporation der Kirche¹³ begann für Buchweiler ein neuer Abschnitt seiner Geschichte, der erst rund 100 Jahre später mit der Veräußerung der Buchweiler Besitzungen und Rechte durch das Kloster zu Ende ging. — In dieser Periode wird nun der allmähliche Abgang Buchweilers in den Quellen greifbar. Schon in der 1407 ausgestellten Inkorporationsurkunde findet sich die interessante Bemerkung, daß die Kirche zu Buchweiler einst viele Pfarrkinder innerhalb ihres Sprengels gezählt habe; heute jedoch sei die Zahl der Pfarrangehörigen wegen Sterblichkeit und Krieg stark dezimiert. Jahrzehnte später wird die Kirche gar als mortua bezeichnet: erstmals 1482¹⁴, dann wieder 1493/1508¹⁵. In diesem Jahr wird St. Trudpert zum letztenmal als ihr Besitzer erwähnt. Kurze Zeit später dürfte der Verkauf vor sich gegangen sein¹⁶, Käufer war wahrscheinlich der damalige Ortsherr von Holzhausen Konrad Stürzel von Buchheim. Die Kapelle — von einem Hof ist längst keine Rede mehr — blieb fortan im Besitz der Herren

⁸ Hrsg. von W. Haid, Freiburger Diözesanarchiv (FDA) 1, 1865, S. 202.

⁹ Stadtarchiv Freiburg B 16.

¹⁰ ZGO/N. F. 2, 1887, S. 541.

¹¹ Fr. von Weech, Urkundenbuch des Benediktinerklosters St. Trudpert, ZGO 50, 1878, S. 350, Nr. 96.

¹² Ebenda, S. 585, Nr. 202; vollständiger Wortlaut bei J. L. Wohleb, Alemann. Heimat, 5. Jahrg., 1958, Nr. 1.

¹³ Regesta Episcoporum Constantiensium, III, 1926, S. 27, Nr. 6951; vgl. auch J. Bastian, Güterbesitz, S. 196.

¹⁴ F. J. Mone, Über ausgegangene Orte in Baden, ZGO 14, 1862, S. 592.

¹⁵ FDA 24, 1895, S. 252; ebd. N. F. 8, 1907, S. 86.

¹⁶ J. Bastian, Güterbesitz, S. 190, Anm. 70.